



Gladbeck, 8. Juni 2020

## Zeugnisse im Schuljahr 2019/20

Liebe Eltern,

zu den Zeugnissen in diesem ungewöhnlichen Schuljahr möchte ich Ihnen einige grundsätzliche Informationen zur Leistungsbeurteilung geben, die das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW vorgegeben hat.

Seit dem 16.03.20 lernen die Kinder auf Distanz mit den ihnen zur Verfügung gestellten Materialien. Die **zu Hause erledigten Aufgaben** werden **nicht bewertet**. Die Schüler\*innen erhalten auf dem Zeugnis daher eine Bemerkung zum Lernen auf Distanz ohne dass Aussagen zur Qualität getroffen werden.

Durch viele ausgefallene Unterrichtsstunden konnten nicht alle Themen der jeweiligen Klassenstufe behandelt werden. Diese, von den Kinder nicht erworbenen Kompetenzen, werden auf den Zeugnissen auch nicht beschrieben.

Alle Kinder der Jahrgänge 2,3 und 4 werden in diesem Jahr in die nächsthöhere Klasse **versetzt**. Sollten Sie als Eltern aber in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer der Meinung sein, dass Ihr Kind das Jahr wiederholen soll, ist ein **Rücktritt** natürlich möglich und sinnvoll.

Im Jahrgang 1 gehen die Kinder ohne Versetzung in die Klasse 2 weiter (keine Veränderung zu den Vorjahren)

Als Fehltag werden nur die tatsächlichen Unterrichtstage in der Schule gewertet.

Da die Grundschulen ab dem 15.06.2020 wieder in den Regelbetrieb gehen, erfolgt die **Zeugnisausgabe** wie Sie es aus den vergangenen Schuljahren kennen:

### Klassen 1, 2 und 3:

Ausgabe der Zeugniskopie am 24.06.2020

Ausgabe der Originale (nach Rückgabe der unterschriebenen Kopie) am 25.06.2020

### Klassen 4:

Ausgabe der Originale am 26.06.2020

Die Klassenleitungen bieten Ihnen bei Bedarf eine Möglichkeit der **telefonischen Aussprache** an.

Mit freundlichen Grüßen

---

(M. Austermann; Rektorin)